

BMJ – I 8 (Zivilverfahrensrecht)

An  
die Empfänger des Verteilers

**Mag. Hartmut Melzer**  
Sachbearbeiter

[hartmut.melzer@bmj.gv.at](mailto:hartmut.melzer@bmj.gv.at)  
+43 1 521 52-302130  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.322.653

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Zivilprozessordnung, das  
Außerstreitgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthalts-  
gesetz, die Insolvenzordnung, die Exekutionsordnung und das  
Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden  
Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht  
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**26. Mai 2023**

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at).

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,  
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite  
<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt  
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten

Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

28. April 2023

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Auinger

Elektronisch gefertigt